



Merkblatt für die Beantragung eines Schengen-Visums zum Flughafentransit

Zur Visumantragstellung an der Botschaft Khartum bitten wir Sie zunächst einen Termin über das Terminvergabesystem der Botschaft in der Kategorie „Beantragung eines Schengen-Visums“ zu buchen. Sie können Ihren Antrag frühestens 6 Monate und spätestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise stellen. Die Buchung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte buchen Sie für jede einzelne Person einen Vorsprachetermin.

Aufgrund der hohen Auslastung der Visastelle kann die zeitnahe Gewährung eines Termins im Wunschzeitraum nicht gewährleistet werden, bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Ihr Hauptreiseziel muss Deutschland sein.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Khartum nur Anträge von Antragstellern mit Wohnsitz im Sudan (unabhängig der Staatsangehörigkeit) entgegennimmt.

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch, Englisch oder Tigrinya sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Dokumente und Urkunden, welche nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen im Original mit entsprechender Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.

Alle Antragsteller*innen müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Wann wird ein Flughafentransitvisum (A-Visum) benötigt?

Sie benötigen ein Flughafentransitvisum (ohne Einreise in den Schengenbereich) wenn:

- Sie auf Ihrem Flug aus dem Sudan in ein anderes Drittland (kein Schengenstaat) auf einem deutschen Flughafen umsteigen,
- nicht länger als 24 Stunden (*) im internationalen Transitbereich bleiben und
- nicht die Passkontrolle passieren.

Bitte beachten Sie, dass nur die fünf nachfolgend genannten deutschen Flughäfen über einen internationalen Transitbereich, der ein Umsteigen ohne formelle Einreise in das Schengen-Gebiet ermöglicht, verfügen:

- Frankfurt/Main
- München
- Hamburg (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.30 Uhr)
- Düsseldorf (zeitlich befristet von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
- Köln-Bonn (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.00 Uhr)

Informationen dazu kann Ihnen nur die Fluggesellschaft oder das Reisebüro erteilen.

Sollten die oben genannten Bedingungen bei Ihrem Flug zutreffen, dann benötigen die Staatsangehörigen folgender Länder ein Flughafentransitvisum:

Afghanistan, Äthiopien, Bangladesch, Eritrea, Ghana, Indien, Irak, Iran, Jordanien (mit Ausnahmen), Demokratische Republik Kongo, Libanon, Mali, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, **Sudan**, Südsudan, Syrien, Türkei (mit Ausnahmen).

Ausnahmen: o.g. Staatsangehörige benötigen in folgenden Fällen kein Flughafentransitvisum:

- Inhaber eines gültigen Visums oder eines nationalen Aufenthaltstitels eines Schengen-Staats
- Inhaber eines nationalen Aufenthaltstitels von Irland, Andorra, Japan, Kanada, San Marino, oder den Vereinigten Staaten von Amerika, welcher die vorbehaltlose Rückkehr des Inhabers garantiert
- Inhaber gültiger Visa der EWR-Staaten (auch Bulgarien, Kroatien, Irland, Rumänien und Zypern) oder Japan, Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika
- Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel unter 21 Jahren. Eltern und Großeltern, sofern sie vom Unionsbürger unterhalten werden)
- Inhaber von Diplomatenpässen
- Mitglieder von Flugzeugbesatzungen

Wann wird bei einem Transitaufenthalt ein Schengen-Visum (C-Visum) benötigt?

- Wenn Sie, z.B. durch einen Terminalwechsel den internationalen Transitbereich im Flughafenbereich verlassen und die Passkontrolle passieren müssen
- Wenn Sie während Ihres Flugs in zwei Ländern des Schengenraums umsteigen oder nicht über einen der oben genannten Flughäfen reisen
- Bei Weiterreise mit einem anderen Transportmittel (Zug, Auto, Bus, etc.) ist ebenfalls ein Schengen-Visum zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle der Beantragung eines Schengen-Visums zu Transitzwecken eine gültige Reisekrankenversicherung vorlegen müssen!

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Reisepass (Original + 1 Kopie)

Eigenhändig unterschriebener Reisepass

- nicht älter als 10 Jahre
- noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

Minderjährige Antragssteller unter 16 Jahren genügen der Passpflicht auch, wenn sie im Pass des gesetzlichen Vertreters mit eigenem Lichtbild eingetragen sind.

Der Reisepass verbleibt während der gesamten Bearbeitungszeit bei Ihrem Antrag in der Botschaft.

2. Antragsformular (Original)

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular.

3. Passbild

Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate), biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund (siehe Erläuterungen zu biometrischen Passbildern auf der Webseite)

4. Bearbeitungsgebühren

Gebühr in Höhe von **80,00 Euro** für Antragssteller ab dem vollendeten 11. Lebensjahr und **40,00 Euro** für Antragssteller vom 5. vollendeten bis zum 11. vollendeten Lebensjahr (zahlbar in bar bei Antragstellung, ab 18. September 2022 in Euro). Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr zahlen keine Bearbeitungsgebühren für ein Transit-Visum.

5. Einreiseerlaubnis für das Zielland

Bereits bei Beantragung des Transitvisums muss ein gültiges Visum für das Zielland vorgelegt werden. Sollten Sie für Ihr Zielland von der Visumpflicht befreit sein, muss ein Nachweis hierüber vorgelegt werden.

6. Nachweise zur familiären / beruflichen Verwurzelung im Heimatland (Beispiele, nicht abschließend)

- Nachweis zum Wohnsitz von Familienangehörigen im Sudan
- Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern (soweit vorhanden)
- Eigentumsnachweise (mit deutscher oder englischer Übersetzung) / Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- entsprechende Nachweise der Person, die den Lebensunterhalt sichert (Ehepartner etc.) mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Bescheinigung der Rentenkasse
- Bei Studierenden Immatrikulationsbescheinigung
- Bei Kindern Nachweis über Schulbesuch

7. Weitere vorzulegende Unterlagen (im Original und einer lesbaren Kopie)

- Flugreservierung, einschließlich Rückflug
- bei Drittstaaten mit Wohnsitz im Sudan: Aufenthaltserlaubnis für den Sudan
- bei Beantragung eines Schengen-Visums zu Transitzwecken: gültige Reisekrankenversicherung nach Schengenvorgaben

8. Für minderjährige Antragsteller (unter 18 Jahre), die ohne Begleitung der Eltern reisen

- Notariell beglaubigte Reiseerlaubnis von beiden Elternteilen bzw. bei alleiniger Personensorge Nachweis des alleinigen Sorgerechts und Passkopie der Eltern
- Geburtsurkunde im Original mit deutscher oder englischer Übersetzung

BITTE BEACHTEN SIE:

Diese Auflistung ist NICHT abschließend.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen vollständig und sortiert bei Antragstellung einzureichen. Ebenfalls bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Anträge wahrheitsgemäß in lesbaren lateinischen Schrift ausgefüllt sind und lesbare Kopien eingereicht werden.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung eines unvollständigen Antrags zu längeren Bearbeitungszeiten und zur Ablehnung führen kann. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, diese werden dem Antrag nicht zugeordnet.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 4 Arbeitstage, in Einzelfällen auch länger. Die Antragstellung sollte daher mindestens 5 Tage (aber nicht mehr als sechs Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens muss in den Sommermonaten bei der Terminbeantragung mit einer Wartezeit von mehreren Wochen gerechnet werden. Bitte kümmern Sie sich daher rechtzeitig um einen Termin.

Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: September 2022

Checkliste für Flughafentransitvisum

- Reisepass (Original + 1 Kopie)
- Antragsformular (Original)
- Passbild
- Bearbeitungsgebühren
- Einreiseerlaubnis für das Zielland
- Nachweise zur familiären Verwurzelung im Heimatland
- Weitere vorzulegende Unterlagen (im Original und lesbarer Kopie, Dokumente in arabischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung)
- Nachweise für minderjährige Antragsteller

Dokumente und Urkunden, welche nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen im Original mit entsprechender Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.